

Saale-Beitung.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise aber nach Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. sowie von anderer Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Restamen die Seite 75 Pfg. für Halle und auswärts 1 M.

Ercheint täglich zweimal.

Samstags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I.; Leipzig Nr. 591 u. 170.

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich bei zweimaliger Postleistung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., anseits. Zustellungsgebühren, Beschlagen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Beitung“ eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Quittungsnahme: „Saale-Beitung“ gefordert.

Verleger: Dr. Redaktion Nr. 1140; der Abonnement-Verwaltung Nr. 1133.

Nr. 297.

Halle a. S., Mittwoch, den 29. Juni.

1910.

Das Ministersterben in Preußen.

Oberbürgermeister Lenke-Magdeburg Finanzminister. — Noch zwei fallende Blätter?

Eine Senation löst die andere ab. Des Herrn von Rheinbaben Rücktritt war eine Ueberraschung, aber weit mehr noch überrascht die Wahl seines Nachfolgers: Das Haupt unserer Schmeichlerstadt Magdeburg Oberbürgermeister Dr. Lenke ist zu dem preussischen Finanzminister ernannt worden.

Oberbürgermeister Lenke ist seit langem „oben gut angesehen“. Wiederholt tauchten Gerüchte auf, die seine Ernennung zum Regierungspräsidenten als nahe bevorstehend ankündigten; jetzt hat er einen weit fähigeren, folgeren Sprung in die staatliche Verwaltung getan, und das war denn doch wohl von niemandem vorausgesehen. Oberbürgermeister Lenke hat sich im Kommunaldienst wohl bewährt, er ist ein weitblickender Kommunalpolitiker, der mit Geschick und Energie sich in der ihm anvertrauten Stadtgemeinde durchzusetzen wusste. Auch auf dem Provinzialtag in Merseburg hat man ihn als eine Persönlichkeit kennen gelernt, die Eindruck zu machen versteht. Sein Liberalismus ist nicht über jeden Zweifel erhaben, doch steht das eine fest, daß er gegenüber dem hochfeudalen Herrn von Rheinbaben eine Konfession an moderne Ideen, an das Bürgertum bedeutet. Allzuviel will das selbstverständlich nicht belegen: denn erstens weiß man nicht von vornehmer Geburt, welche Entwicklung der neue Staatsmann — man hat auf diesem Gebiet Wunder erlebt — in der ihm neuen Amtspfäre nehmen wird, und zum andern ist die Zusammenfügung des Ministeriums, dem Herr v. Rheinbaben präsiert, nicht von der Art, daß ein wenig Sauerzweig es mit modernem volkstümlichem Geist durchsäuen könnte. Von Optimismus darf man sich also füglich freubalten.

Der neue Finanzminister Dr. Lenke,

bisher Oberbürgermeister von Magdeburg, ist am 21. Oktober 1860 in Hamm in Westfalen geboren. Den Posten als Oberbürgermeister von Magdeburg bekleidete er seit dem 1. August des Jahres 1906. Im Dezember desselben Jahres wurde er auf Präsentation der Stadt Magdeburg in das Herrenhaus berufen. Vor seinem Amtsantritt in Magdeburg war Lenke seit dem Jahre 1899 Bürgermeister von Barmen und 1895 bis 1899 Bürgermeister von Nüßlihausen in Thüringen. Als solcher war er ebenfalls Mitglied des Herrenhauses. Um die Stadt Magdeburg hat sich Lenke ganz besondere Verdienste erworben, vor allem auf dem Gebiete des Bau-, Schul- und Verkehrswesens, sowie in der Finanz-, Polizei- und Armenverwaltung. Es ist ihm in Magdeburg binnen kurzer Zeit gelungen, sich in ganz besonderer Weise die Hochachtung und das Vertrauen der Stadt und der ihm unterstellten Beamten zu gewinnen. Im Herrenhaus betätigte er sich bei der letzten Finanzdebatte an der Auseinandersetzung zwischen Freiherrn von Rheinbaben und Herrn von Gwinner, indem er im großen und ganzen die Anschauungen des Finanzministers sich zu eigen machte. Nur in einem Punkte trat er der Kritik des Bankdirektors bei, in der Beurteilung der Rentenkonvention. In dieser Beziehung sagte er in der Herrenhaus-Sitzung vom 16. Juni:

„Schuld an dem niedrigen Kursstand unserer Staatspapiere ist die Konvertierung von 1897 gewesen. Bis dahin hatten unsere Staatspapiere einen sehr guten Kurs und wurden gern und viel gekauft. Durch die Konvertierung kam Mißtrauen gegen die Staatspapiere in das Publikum. Die Kurse wurden gedrungen, weil sie die vier Prozent Zinsen nicht entbehren konnten, schlechtere, ausländische Papiere zu kaufen, und diese Gewährung hat angefaßt. Nur eine blühende Sicherung der Regierung, daß auf eine Konvertierung nicht mehr zu rechnen ist, wird wieder Sicherheit in das Land bringen und größere Kaufwilligkeit hervorrufen. Es müßte eine gesetzliche Sicherheit gegeben werden, daß eine Konvertierung nicht wieder eintritt.“

Rheinbabens Rücktritt

wird in der Presse natürlich je nach dem Parteistandpunkt verschieden beurteilt. Die konservativen Blätter, voran die „Kreuzzeitung“, loben ihn über den grünen Klee. So schreibt sie u. a.:

„Die Nachricht über das Aufgeben des hochverdienenden Ministers wird in weissen, namentlich in konservativen Kreisen ebenso mit Ueberraschung wie mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen werden. Die dem Minister Rücktritte wußten aber schon länger, daß er allmählich doch amtsmäßig geworden war und ein anderes, ruhigeres Tätigkeitsgebiet ersehnte. Inwiefern die fortgesetzten öffentlichen Angriffe, namentlich auch die halsstarrigen Ausstellungen gewisser Blätter, die ihn

als Nebenbesitzer des Reichsanzers und als Anwärter auf dessen Stellung hinführen, zu dem Entschlusse des Ministers, seine Entlassung zu erhitzen, beigetragen haben, bleibe dahingestellt. Soviel ist sicher, daß der Rücktritt dem eigenen Wunsch des Herrn v. Rheinbaben entspricht und daß sein Entschlus zu dem Entlassungsgesuche ohne Vorwissen des Reichsanzers und Ministerpräsidenten gefaßt worden ist. Toner Wunsch des Ministers ist sicherlich begründet, wenn man berücksichtigt, daß er seit 10 1/2 Jahren dem Staatsministerium angehört und nach zweijähriger Tätigkeit als Minister des Innern seit über neun Jahren das arbeits- und verantwortungsvolle Amt des Finanzministers in politischen Tagen verwalte hat, die stets wechselnde politische Schwierigkeiten bieten. Nur die persönliche Teilnahme an der Erfüllung dieses bedeutungsvollen Amtes kann in konsequenter Weise das Bedauern über den Rücktritt des Ministers überwiegen.“

Die nationalliberale „Magd. Ztg.“ schreibt ihm weniger freundliche Worte ins Stammbuch:

„Das Ereignis des Tages ist die Nachricht, daß Herr v. Rheinbaben, der neun Jahre lang die preussischen Finanzen mit erschlauerlicher Zuerst, aber mit geringem Erfolg geleitet hat, verabschiedet werden ist mit der Aussicht, das erledigte Kolbenzer Oberpräsidium zu erhalten.“

Die liberale Presse widmet dem Scheidenden — und sie hat ein Recht dazu — keine Tränen der Begeisterung. Das „B. Z.“ schreibt:

„Wir müßten befehlen, wollten wir über den Rücktritt des Herrn v. Rheinbaben vom Finanzministerium auch nur das mindeste Bedauern äußern. Es braucht dabei gar nicht verkannt zu werden, daß Herr v. Rheinbaben fleißig und redigewandt war. Seine Wege sind nie unsere Wege gewesen und hätten es niemals werden können. Gewiß hatte Herr von Rheinbaben von Miquel manches gelernt, aber doch nur die Neuherlichkeiten. War nicht vielleicht etwas Bescheid dabei, als Miquel diesen glattgeschliffenen Korpsstudenten zu seinem Nachfolger empfahl? Bei Miquel konnte man sich auch eines solchen Scheiters versehen. Ebenfalls ist Herr v. Rheinbaben alles andere als ein fehlerfreier Finanzminister gewesen. Seine Kunst bechränkte sich auf rein fiskalische Formalismus und auf Plussmacherie. Die Steuererhöhung ist unter ihm mehrfach angeordnet worden, der Großgrundbesitz wurde in ungerechter Weise geächtet und begünstigt, die Ausgabenfreiheit der Kaiserkrone ist hauptsächlich durch Rheinbabens reaktionäre Bemühungen zu holl gebracht worden; für die Beamten hat Herr v. Rheinbaben erst etwas getan, als es nicht mehr anders ging, und dann erfüllte er seine Aufgabe noch in ungenügender Weise. Dafür aber erwies er sich bei allen Kulturaufgaben des Staates als ein Hemmschuh. Zumal die Staatsansehen haben unter Rheinbaben einen unaufhörlichen Rückgang genommen, und die Sturz hat uns Milliarden gekostet. Soviel läßt sich sagen, daß mit Herrn v. Rheinbaben eine der stärksten Säulen der reaktionären preussischen Politik beseitigt worden ist.“

Ein Kaiserliches Handschreiben.

Die Verabschiedung Rheinbabens hat sich seitens des Kaisers in recht schmeichelförmigen Formen vollzogen. Die Kollegen v. Nolke und v. Arnim, denen der Stuhl allerdings etwas unanfang vor die Tür gestellt ist, werden von diesem Reich erfüllt werden, wenn sie hören, daß Rheinbaben durch ein kaiserliches Handschreiben ausgezeichnet wurde. Der „Reichsanzeiger“ berichtet darüber:

Seine Majestät der König haben an den Staatsminister Dr. Freiherrn von Rheinbaben bei dem Ausscheiden aus seinem Amte folgendes Allerhöchstes Handschreiben zu richten geruht:

Mein lieber Staatsminister Freiherr von Rheinbaben! Nachdem Ich Ihnen die nachgeachtete Entlassung aus dem Amte als Staats- und Finanzminister durch Erlass vom heutigen Tage in Gnaden erteilt habe, kann Ich es Mir nicht verlagern, Ihnen für die hervorragenden treuen Dienste, welche Sie in Ihren bisherigen Ämtern Mir und dem Vaterlande mit aufopferungsvoller Hingebung geleistet haben, Meinen besonderen königlichen Dank auszusprechen. Als Zeichen Meiner Anerkennung und Meines Wohlwollens habe Ich Ihnen Mein Porträtbildnis in Del verlichen, welches Ihnen demnächst zugehen wird. Indem Ich hoffe, Ihre bewährte Kraft in einer Ihren Wünschen entsprechenden anderweitigen Stellung dem Staatsdienst noch lange erhalten zu können, verbleibe Ich Ihr wohlgeleiteter

Wilhelm R.

Kiel, am Bord M. S. „Hohenoller“, den 27. Juni 1910. An den Staatsminister Dr. Herrn von Rheinbaben.

Freiherr v. Rheinbaben über die Gründe seines Rücktritts.

In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Tag“ äußerte der Finanzminister sich über die Gründe seines Rücktritts wie folgt:

„Ich trete“, so betonte der Minister, „dem im übrigen sehr gut gelauteten, ganz freiwillig von meinem Posten zurück. Natürlich wird es in der Presse an Kombinationen nicht fehlen, die meinen Rücktritt mit politischen Gründen in Verbindung bringen werden. Demgegenüber möchte ich hervorheben, daß ich mich in vollkommenem Einverständnis mit dem Reichsanzer befunden habe, und daß dieser im Gegenteil mich bewegen wollte, noch länger im Amte zu bleiben. Auch werden manche den Grund meines Scheidens auf die bekannnten Angriffe des Herr v. Gwinner in der Herrenhaus juridifizieren. Ich sage nochmals, alle diese Kombinationen sind hin-fällig; das einzige, was mich, der ich seit dem Jahre 1885 mit einer kurzen Unterredung hier in Berlin an der Zentralisation tätig bin, zur Aufgabe meiner Stellung veranlaßt hat, ist die günstige Gelegenheit, sie mit dem Oberpräsidium der Rheinprovinz vertauschen zu können. Ich habe mich als Regierungpräsident in Düsseldorf so überaus wohl gefühlt und die Rheinländer schätzen gelernt. Sie werden es verstehen, daß ich noch effizienter Ministerstätigkeit einmal das Bedürfnis habe, mich in einer anderen, weniger aufreibenden Stellung zu betätigen, wenn ich mich ja auch körperlich noch sehr frisch fühle. Ich hoffe, daß Seine Majestät mir bald nach meinem Ausscheiden als Minister den von mir ersehnten Posten überträgt. Schon die nächsten Tage werden mich übrigens — freilich in privater Angelegenheit — nach dem Rheinland führen. Ich werde in Düsseldorf den Rheinischen Goethe-Festspielen betheiligen, deren langjähriger Protetor ich bin.“

Andere wichtige Veränderungen

sind zugleich mit dem Rücktritt v. Rheinbabens und der Ernennung seines Nachfolgers vollzogen worden. Der „Reichsanzeiger“ kündigt sie in folgender Meldung:

Der Kaiserliche Hofkammer in Paris Fürst von Radolin hat seinen Abschied erbeten und ist unter Verleihung der Brillanten zum Kreuz der Großkammer des Hohenzollernischen Hausordens in den Ruhestand versetzt worden. Als Nachfolger des Fürsten Radolin in Paris ist der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen in Aussicht genommen, der in der Leitung des Auswärtigen Amtes durch den bisherigen Gesandten in Bukarest von Kiderlen-Wächter ersetzt werden wird.

Freiherr Wilhelm v. Schoen

ist am 3. Juni 1851 in Worms geboren. Er widmete sich zunächst der militärischen Laufbahn; trat 1870 als Freiwilliger in das heussische Leib-Dragoonen-Regiment ein, wurde Offizier und blieb bis 1877 aktiv. Bereits als Leutnant zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandiert, trat er nach dem Ausscheiden aus der Linie ganz zur Diplomatie über. Nachdem er in Madrid, Athen, Bern und im Haag als Attaché resp. Legationssekretär und Gehilfensträger tätig gewesen war, wurde er 1887 erster Sekretär und Botschaftsrat in Paris und blieb dort, bis er zum Hofmarschall des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg-Gotha ernannt wurde, eine Stellung, die er 1896 bis 1899 inne hatte. Nach der Rückkehr zur Diplomatie ging er im Jahre 1900 als Botschafter nach Kopenhagen und von dort 1906 als Botschafter nach Petersburg. Bereits im folgenden Jahre wurde er als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes nach Deutschland zurückberufen. Freiherr von Schoen, der einer bürgerlichen Familie entstammt, ist, erhielt vom Großherzog von Hessen 1885 den Adel und im Februar vorigen Jahres den Preter-herrnittel.

Der Nachfolger des Freiherrn von Schoen im Auswärtigen Amt

Alfred v. Kiderlen-Wächter,

steht im Alter von 56 Jahren. Er ist am 10. Juli 1852 in Stuttgart geboren, machte als Einjährig-Freiwilliger den Krieg gegen Frankreich mit, studierte in Tübingen, Leipzig und Straßburg die Rechte, war dann im württembergischen Staatsdienst tätig und trat 1897 in den Dienst des Auswärtigen Amtes. Sein Name wurde in der großen Defensiv-tätigkeit zum erstenmal anfänglich der „Spägle-Wächter“ des „Kladderadatsch“ genannt. Er wurde unter dem Namen „Spägle“, die andere „Kladderadatsch“-Figur, der „Aufkennfreund“, war der verheiratete Geheimlegationsrat von Seiffen — vom „Kladderadatsch“ scharf angegriffen und beschuldigt, daß er gegen den Fürsten Bismarck intrigiere. Herr von Kiderlen-Wächter forderte darauf den „Kladder-

rabatisch-Redakteur Wolff, der einen Gehalt in die Hofkammer erhielt. Im Jahre 1881-1884 war v. Ariblen-Wächter Hofsekretär in Petersburg, 1884-1886 in Paris, dann bis 1888 Hofsekretär in Konstantinopel. Nachdem er in demselben Jahr den Kaiser auf seinen Reisen nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen begleitet hatte, wurde er zum Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt ernannt. 1894 ging er als Gesandter nach Samburg, 1896 in gleicher Eigenschaft nach Kopenhagen und 1900 nach Bukarest. In seiner vorzigen Stellung wurde er 1904 zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Erzhelg ernannt. Seine Amtszeitung in Bukarest wurde wiederholt unterbrochen durch Vertretungen des deutschen Hofsekretärs im Goldenen Horn, namentlich im Jahre 1907, als Prinz v. Marischall, als Führer der deutschen Vertretung auf der Jäger Konferenz, mehrere Monate von seinem Wirkungskreis in Konstantinopel ferngehalten wurde. Im November v. J. wurde v. Ariblen-Wächter nach Berlin berufen und vorübergehend mit der Vertretung des erkrankten Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes betraut.

Noch zwei Rücktritte?

Offizielle Preßstimmen erfahren, daß mit jenen Veränderungen die Neugestaltung der Regierung zum Abschluß gekommen sei. Kronprinzliche Leute behaupten indes, demnächst werde noch Staatssekretär des Reichs-Marineamts v. Tirpitz den Weg aller Ministerherrlichkeit gehen, und auch der Handelsminister Sydow sei für den Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten reif. Ganz ungläubig klingt das nicht.

Deutsches Reich.

Früh bei Reichstagswahlen.

Die Praxis für die Frühbestimmung der Reichstagswahlen war bisher schwankend. Es ist dargekommen, daß die Zeit, die zwischen der Erzielung eines Reichstagsmandats und der Unterzeichnung der Gesetze vergangen ist, nur zwei, aber auch, daß sie, wie in Halle, über drei Monate betragen hat. Fortan dürfte eine festere Praxis die Regel werden.

Wie der Bekanntmachung des „Württembergischen Staatsanzeigers“ über die Verlegung des Termins für die Eröffnung in Canstatt-Ludwigsburg vom 30. August auf den 30. Juli zu entnehmen ist, hat der Reichstagskanzler ein Rundschreiben an die Regierungen ergehen lassen und darin das Ersuchen ausgesprochen, daß die Eröffnung am 1. August in der Regel einer Frist von 70 Tagen vorzunehmen sind.

Längere Fristen werden also nach wie vor möglich sein. Aber die Frist von 70 Tagen wird man als die Regel anzusehen haben.

Ein Geschenk Nordamerikas an Deutschland.

In Erwiderung auf das Geschenk des deutschen Kaisers, das in einer Widmung des Denkmals Friedrichs des Großen bestand und am 19. November v. J. unter großen militärischen Pomp in Washington enthüllt wurde, bieten jetzt die Vereinigten Staaten dem Kaiser als Gegengabe eine Reproduktion des Washingtoner Steuben-Denkmal an. Es wird hierzu gemeldet:

Newport, 28. Juni. Der Kongreß in Washington stimmte dem Antrag des Abgeordneten Bartholdi von Missouri zu, Kaiser Wilhelm II. in Erwiderung der Schenkung des Denkmals Friedrichs des Großen eine Reproduktion des Steuben-Denkmal in Washington zu berechnen.

Diesen Antrag hatte Bartholdi am 20. Dezember v. J. im Kongreß eingebracht und wurde jetzt in aufstimmendem Sinne erledigt. Bei der Aufstellung der Statue in Berlin dürften sich die Aeußerungen bezüglich Einvernehmens zwischen den beiden großen Nationen wiederholen, die bei der Enthüllung des Denkmals des großen Preußenkönigs jenseits des großen Teiles der Welt ein erhebendes Schauspiel gaben. General von Steuben war preussischer Offizier, der später nach Amerika ging und im Befreiungskampfe von 1775-1776 George Washington als Organisator der Truppen zur Seite stand.

Prinz Max von Sachsen über die Kretsafrage.

Die Sonntagsgedächtnis der ultramontanen „Kön. Volkszeitung“ veröffentlicht einen Auszug des Prinzen Max von Sachsen unter dem Titel „Die Kretsafrage vom christlichen Standpunkt aus betrachtet“. Der Verfasser tritt, mit schon der Titel vermuten läßt, dafür ein, daß das „christliche“ Kreta aus dem türkischen Souveränitätsverande losgelöst werde. Der Hauptteil des Artikels behandelt die Geschichte der Insel und des Christentums auf ihr. Charakteristisch sind nur Anfang und Schluß des Artikels, in denen der päpstliche Autor politischen Erwägungen jedes Recht betritt, das Schicksal Kretas bestimmen zu wollen. Die betreffenden Einleitungsworte heißen:

Man hat sich zwar schon lange an das gewöhnt, woran man sich nie gewöhnen sollte, daß nämlich das Christentum, die göttliche Wahrheit, im Staatsleben und gar erst im internationalen Verkehr der Staaten untereinander fast keine Rolle spielt. Aber selten tritt einem dieser Umstände in so wideriger Gestalt entgegen, wie demnächst durch das Verhalten der Mächte Europas in der Frage, die das unglückliche Kreta betrifft. Es scheint nämlich, daß diese Gewalten sich zu einem Götze aufstellen, der über das Schicksal von Ländern und Völkern verfügt und unter dessen Anordnungen der „Schöpfung“ sich blindlings fügen muß. Was hat auch ein so heiliger Gegenstand gegenüber einer solchen Großmacht zu bedeuten? Vom christlichen Standpunkt aus muß die ungeredete Behandlung Kretas aus so vieler Beziehung, als es eine der ältesten Provinzen des Christentums ist, um die es sich handelt. ... Und zum Schluß heißt es: „So kann man es auch hier sagen: Gott braucht die Menschen nicht. Er hat wohl mancher auf Erden oder an andere verantwortliche Stellen gesetzt, damit sie seinem Volke dienen und seine Sache befördern. Wenn diese nicht seinen Willen entsprechen, so wird er einmal über sie hinwegschreiten, und das Volk Gottes wird auch ohne sie befreit werden, aber nicht zu ihrer Ehre. Welche Stunde der Freude

wird dann diese Befreiungsstunde sein! Was die Mächte, medaner Heise verlieren, werden sie nie wiedergewinnen. Niemand wird hoffentlich Kreta, die alte christliche Insel, für immer unter irdischer Herrschaft stehen.“

Charakteristisch ist es, daß Prinz Max immer nur von einer „Befreiung“ Kretas spricht, aber nichts darüber sagt, wie er sich diesen Ort denkt, ob in einer Angliederung Kretas an Griechenland oder in einer Unabhängigkeitserklärung der Insel. Es liegen, wie man aus den angeführten Sätzen sieht, Begründe zwischen einer solchen rein theologischen Auffassung vom Völkerverband und der harten Praxis der politischen Realpolitik. Und ein letzterer Fall muß es denn auch, daß der Artikel des Prinzen Max gerade in dem Augenblick erscheint, da die Kretamächte in ihrer Antwortnote an die Mächte nachdrücklich für die Aufrechterhaltung der Souveränitätsrechte des Sultans auf der Insel eingetreten sind.

Der Bauarbeiterstreik.

Das Protokoll schreiben, das der gefahrführende Ausschuss des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe an die Zentralvorstände der verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen im Baugewerbe gerichtet hat, ist auf die freilebenden Arbeiter für eine Wirkung geschrieben. In Leipzig ist, wie die „P. R.“ mitteilen, keiner der freilebenden Bauarbeiter zu Arbeitsaufnahme erschienen.

Der Verband der Bauarbeiter für Leipzig und Umgebung verlannte an die Baumaterialienhändler und Ziegelhersteller ein Schreiben, in dem es heißt: „Für die uns bis jetzt gewährte Mittelhilfe danken wir Ihnen verbindlich. Wir müssen Sie aber bitten, auch jetzt noch, und nun erst recht, die Materialsperrre aufrecht zu erhalten, da jetzt genau diejenigen Interessen auf dem Spiele stehen, wie bisher. Wir glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Arbeiter ihren Streik nicht mehr lange aufrecht erhalten werden und bitten Sie deshalb, bevor eine offizielle Aufhebung unsererseits noch nicht festgefunden hat, die Sperrre als noch bestehend zu betrachten.“

Auch in Magdeburg lehnten die ausgesperrten Bauarbeiter den Dresdener Schiedsspruch ab und beschloßen einstimmig, in den Streik einzutreten, weil der Schiedsspruch bezüglich des Stundenlohnes hinter den Zugeständnissen der Magdeburger Arbeitgeber vor der Aussperrung wesentlich zurückbliebe.

Die Kriegskosten.

Vom 3. Mai bis 11. Juni sind bei der Generalkommission der Gemerkchaften für die Bauarbeiter 655 591 Mark eingegangen; nach diesem Termin ist nicht mehr viel eingelaufen, so daß die Gemerkchaften durch die Aussperrung sehr geschwächt sind. Von den Zentralverbänden gaben die Metallarbeiter 80 000 M., Bergarbeiter und Maier je 50 000 M., Holzarbeiter 30 000 M., von den Gemerkchaften allein selbstverständlich Berlin mit 77 000 M., die Führung, es folgt Hamburg mit 46 000 M., aus Leipzig kamen 20 000 M., aus Dresden 12 000 M., Frankfurt a. M. 6 000 M., Hannover 20 000 M. Das ganze Deutschland hat also nicht 500 M., sondern 4 500 M. beigetragen, das hat selbstverständlich den Streik der Gemerkchaftenführer sehr viel höher Blut gemacht; es erklären, daß alle Solidaritätsleistungen nachfolgend seien, wenn sie die metallischen Bergwerksleute entbehrten. Bei späteren Gelegenheiten werden die deutschen Arbeiter ebenfalls ihr Geld in der Tasche behalten.

kleine politische Nachrichten.

Recht!

Die päpstlichen Kollegien in Wilhelmshafen lehnten die Beteiligung an der Fete zum ersten Spatenstich für die katholische Kirche infolge der päpstlichen Ausweisungen ab.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser begab sich gestern morgen um 7½ Uhr an Bord seiner Yacht „Meteor“, um auf ihr die Weisfahrt nach Genua zu machen. Als Gäste waren auf den „Meteor“ geladen der regierende Bürgermeister von Samburg Dr. Frey, der Reichsminister v. Meibner, die Abgeordneten Dr. Frick, von Bodenhausen, der englische Botschafter Jellicoe, Generalleutnant Burgois und Graf zu Dohna-Schlobitten, Flügeladjutant Hauptmann v. Caprioli, Mr. Amour, Generalmajor Dr. v. Schwabitz, Herrenschauspieler Ludwig Deßler, Oberförster Frick, Sped v. Sternburg.

Wie aus Kiel gemeldet wird, wurde dort das Festessen des kaiserlichen Jagdtalles in den Klubräumen abgehalten. Prinz Heinrich präsierte der Fete. Rechts von dem Prinzen saßen der französische Botschafter Cambon, der Fürst von Monaco, Großadmiral v. Roeder, links von ihm der amerikanische Botschafter Hill, der kaiserliche Hofsekretär Mikami und Admiral v. Wittmy und Gaffron; gegenüber dem Prinzen lag Prinz Waldemar zwischen Adolf Tietz und dem Admiral v. Arnim. Im Verlauf des Mahles brachte Prinz Heinrich den Kaiser toast aus.

Staatssekretär a. D. Reizenburg ist laut einer Meldung der „Königsb. Post“, die von der juristischen Fakultät der Universität Königsberg, wegen seines hohen Verdienstes um die Stärkung des vaterländischen Empfindens zum Ehrenaktor ernannt worden.

Der Gesandte in Mexiko, Dr. Scheller-Steinwag, ist abberufen worden und dürfte nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren. Zur Führung der Geschäfte ist Dr. Zeschlin, bisher beim deutschen Generalkonsulat in Kairo, berufen worden. Dr. Scheller war schon seit längerer Zeit schwer krank, außerdem war er unglücklichsgewisse unter den Einfluß von Leuten gelangt, mit denen die in Mexiko lebenden anhänglichen Deutschen nichts zu tun haben wollten. Seine Abberufung wird von den in Mexiko lebenden Deutschen mit Zustimmung begrüßt werden. Scheller-Steinwag war auch durch die unerquickliche Affäre Zintgraf bekannt geworden.

Ausland.

Oskar II. über Kaiser Wilhelm und die Japaner.

In der „Revue Diplomatique“ veröffentlicht Fürst Adam Wisniewski Briefe, die der verstorbenen Königin Oskar II. von Schweden an ihn gerichtet hat. Ein Brief vom 23. Januar 1890 enthält ein Urteil des Schwedenkönigs über Kaiser Wilhelm. Darnach schrieb Königin Oskar:

„In wenigen Tagen reife ich nach Christiania, um dort Deutlichen jungen Kaiser zu treffen, der seinen Platz in der Geschichte ebenso bezeichnen wird, wie ein leuchtender Stern seinen Platz am Firmamente anzeigt.“

König Oskar hielt den deutschen Kaiser für den rechten Mann, um einen europäischen Staatenbund zu begründen, und die Begründung eines solchen war nach seiner Überzeugung eine unabweisbare und bringende Aufgabe zur Rettung Europas.

Der König zählte auch zu denen, die die „gelbe Gefahr“ äußerlich ernst nahmen. Schon am 22. März 1896, also lange vor dem afrikanischen Ereignis, schrieb er dem Fürsten die folgenden Worte:

„Ich hoffe, in Frieden leben zu können. Meine militärischen und kriegerischen Neigungen, die in längeren Jahren ziemlich hart waren, sind nach und nach schwächer geworden und fast ganz verschwunden. Aber ich glaube, daß in dem künftigen Zusammenstoß, in dem es einmal kommen und von dem westlich-östlich Europas Geschick abhängen wird, der Occident vor dem Orient sich nicht weichen muß, wo man mit jedem Tage deutlicher die starke Rasse der Zukunft sich organisieren und auf den großen Zukunftskrieg sich vorbereiten sieht. Japans Ausdehnungsstrategie, die Energie dieses Volkes, die Mächtigkeit seiner Regierung, die vortreffliche Organisation seiner Streitkräfte zu Lande und zur See, die Tapferkeit und bewundernswürdige Vaterlandsliebe der Soldaten, die Tüchtigkeit und Umsichtigkeit der Offiziere — all dies hat einen ungemein tiefen Eindruck auf mich gemacht. Man muß mit diesen asiatischen Rassen, die man bisher verachtet hat, rechnen, und ich kann mich eines Gefühls der Beängstigung und Furcht nicht erwehren, wenn ich an die Gefahren für Mexicosos Gestirnt denke, die sich von den Küsten des Stillen Meeres ankündigt.“

Hierin hat der König wie manche anderen Staatsoberhäupter und Völkerführer dem doch zu schwarz gesehen. Japans Expansionskraft wird durch seine so wichtige wirtschaftliche Lage und durch China gelähmt. Es ist eine Fehlschätzung allerdings so aus, als ob das Inselreich in dem riesigen China eine führende Rolle spielen würde. Die Entwidlung im fernem Osten scheint jedoch andere Bahnen eingeschlagen zu haben.

Festbankett der Brüsseler Handelskammer.

— Aus Anlaß des internationalen Kongresses der Handelskammern, welcher in London stattfand, und der 20jährigen Geschäftsmisser der Pariser Handelskammer fand Montagabend in Brüssel ein großes Bankett statt, welchem 250 Vertreter von 12 verschiedenen Ländern beiwohnten.

Das Bankett war veranstaltet von der Brüsseler Handelskammer sowie von dem Handels- und Industrieverband Belgiens und der Pariser Handelskammer. Der Vorsitzende der Handelskammer De launois erhob sein Glas zu Ehren des belgischen Königshauses und der übrigen Monarchen, deren Delegierte anwesend waren. Hierauf hielt er eine längere Ansprache, in der er die Geschichte der Brüsseler Handelskammer darlegte, den kleinen Anfang und das stetige Anwachsen bis zur jetzigen Blüte schilderte. Er trank dann auf den belgischen Handelsminister, dem die Handelskammer besonders viel zu verdanken habe, und drückte den Wunsch aus, daß dieses Jahrhundert ein Jahrhundert des sozialen Friedens werden möge und daß die Regierungen eine internationale Verständigung befördern möchten. Der Belgenminister ließ sich in seiner Ansprache beim Vordemnehmen und erklärte, die Regierung bemühe sich, das Einvernehmen zwischen Kapital und Arbeit zu fördern, den Handel zu fördern und zu heben. Dies sei stets sein Bestreben gewesen, denn nichts schade dem internationalen Handel mehr als die namentlich in den letzten Monaten überall aufgetretenen Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Kapital. Der Minister ging schließlich darauf ein, eine bessere Sozialpolitik als wirksamstes Mittel für den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu schildern.

Weitere Reden wurden von verschiedenen anderen Anwesenden gehalten, worauf um 10 Uhr abends ein Empfang seitens der Brüsseler Stadtbehörden in der großen „Harmonie“ stattfand.

Schwere Anklage Burzew gegen Stolypin.

Dem „B. T.“ wird aus Paris gedrahtet: Nach der in Paris erscheinenden russischen Zeitung „Paritski Wistot“ hat Burzew die Absicht, die Verhörung des Ministerpräsidenten Stolypin und des Chefs der Sicherheitspolizei Gerasimow zu verlangen, die er an der Hand von Beweismitteln beabsichtigt, wenn der Mörder des Großfürsten Sergius zu verhaften. Burzew hat vorgeschlagen, daß ein davon überzeugt, daß in einem, höchsten, noch nicht festgestellten, Gerasimow und Wistot auf der Anklage zusammenfinden werden. Die Dokumente, die er besitzt, könnten jetzt nicht veröffentlicht werden, würden aber bald im „Paritski Wistot“ erscheinen.

kleine Tagesnachrichten.

Die Ernennung des britischen Vizekonsuls Nicholson in Petersburg zum Nachfolger Farings als händiger Sekretär des englischen Auswärtigen Amtes hat politische Bedeutung, da Nicholson als Mitglied Botschafter Großbritannien auf der Algeciras-Konferenz war, sowie seine Weisheit seitdem beim Schluß des englisch-russischen Abkommens, das er inoffizieller Weise als politischer Ausschreibung tätig bezeichnete.

Ein Wettbewerb für Soldatenlieder.

In Paris ist eine Reihe von Preisen und Prämien für neue Soldatenlieder ausgesetzt worden. Aber auch neue Texte zu alten Melodien werden durch Konkurrenz eingeladen. Die genannten Bedingungen des Wettbewerbs, die man schon bekannt macht, legen besonders Wert auf Gesänge, deren Strophen mit einem Refrain schließen. Ein oder zwei Strophen in der mitwirkenden Gruppe sollen den Vers bringen, während der stets wiederkehrende Refrain von der Gesamtheit aufgenommen wird. Bedingung ist, daß alle Lieder patriotischen Charakter tragen oder fröhlich und heiter sind, ohne große Anspielungen zu enthalten, die das Schamgefühl verletzen. Der Umstand, daß viele Soldatenlieder so frei sind, daß sie beim Durchmarsch durch Dörfer oder Städte die Frauenwelt in Verlegenheit bringen, war eine wesentliche Anregung zur Ausschreibung des neuen Wettbewerbs.

Zum Zwischenfall im Prätor.

Aus Athen wird gemeldet: Die Minister des Angriffes auf den rumänischen Dampfer „Imperatrua Trajan“ wurden beim Justizpolitgericht überführt.

Der Kanal Leipzig—Kreypau.

In dem Entwurf des Gesetzes über die Schiffahrtsabgaben, dessen wesentlicher Inhalt nur kurzem veröffentlicht wurde, ist auch der Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig in der Höhe von Kreypau bis Halle vorgesehen.

In einigen Blättern finden sich Angaben, aus denen hervorgeht, daß die preussische und sächsische Regierung bereits einen Staatsvertrag über den Bau dieser Wasserstraße abgeschlossen haben. Hierzu erzählt die „Magdeburger“: „Das bisher überhaupt noch kein Projekt der sächsischen Regierung eingegangen ist, so daß noch nicht einmal in Betrachtungen wegen der Einführung des Kanals eingetreten werden konnte.“

Es liegen bis jetzt überhaupt nur Beschlüsse von Interimskommissionen vor, die am 1. d. d. von der Leipziger Baukommission am 2. d. d. und am 3. d. d. von der sächsischen Regierung geprüft werden dürften. Die Kompensation, die die preussische Regierung der sächsischen durch ihre Zustimmung zu einem derartigen Wasserstraßenprojekt gewährt hat, ist jedenfalls nicht gering zu veranschlagen. In erster Linie werden die Interessen des östlichen Teiles des Westfälischen Kreises berührt, und abgesehen von dieser lokalen Einwirkung würde sich eine Wasserstraßenverbindung dieser Art namentlich für die preussische Eisenbahnverwaltung nicht unangenehm bemerkbar machen. Es ist anzunehmen, daß die Eisenbahnverwaltungen darunter wesentlich leiden werden und daß Halle als Umschlagshafen gleichfalls zu verlieren wird.

Die Stadt Leipzig würde dagegen ganz erhebliche Vorteile haben, namentlich würde die Einfuhr von englischer Rohwolle für die dortige Industrie auf Wasserwege sich wesentlich billiger gestalten können. Es ist anzunehmen, daß man dem Kanalbauunternehmer das Einzugrecht für die preussische Strecke gewährt wird; ebenso wird wohl geordert werden, daß die Saale bis zur Einmündung des Kanals bei Kreypau für Schiffe bis zu 500 Tonnen schiffbar gemacht werde.

Zur Abschließung eines Staatsvertrages wird man voraussichtlich erst schreiten, wenn die Gesetzvorlage über die Schiffahrtsabgaben im Reichstage angenommen und der Widerspruch der Auslandsstaaten beseitigt ist.

Provinzialversammlung der Freunde der Positiven Union.

(Schluß.)

Professor D. Grünmayer sprach über das Thema: „Jesusrechnung und Christenglaube“. Er führte aus: „Sommer wieder plagen die Geister aufeinander. So auch jetzt auf religiöser Gebiete. Die Welt ist es einem Raum für den Christen glauben gegen die Jesusrechnung. Eng hiermit ist die Frage nach der Existenz der Menschheit des Menschen Jesus verknüpft. Daraus hängt den Glauben an den historischen Jesus für unnützlich. Es ist ihm jedoch nicht gelungen, die menschliche Persönlichkeit Jesus als unhistorisch nachzuweisen. Sollte Jesus aber auch nicht zu bloß gelidert sein, um ihn verehren zu können? Alle Selbstausagen Jesu über seine Person sind angezweifelt worden, so daß er zum Gegenstand der Verehrung nicht geeignet erscheint. Auch soll er eine große Zahl Irriger, ja absonderlicher Dinge getrieben haben. So erheben sich gegen eine Verehrung religiöse Bedenken.“

Neuerdings scheidet man stark die Jesus geschichte von der Gott dargebrachten Verehrung. Vom Standorte des Geschichtswissenschaftlers geht ihm hohe Anerkennung, die eine Verehrung ausüben muß. Diese Verehrung hat aber mit Religion nichts zu tun, mit ihr ist die Verehrung in ihrer selbständigen Form abzuweisen. Der Glaube an ein übernatürliches Ideal ist deshalb nach Dreu's Ansicht nicht für diese Verehrung. In diesem Sinne haben alle neueren Philosophen Stellung zum Christentum genommen. Wir leben aber in der Geschichte, deshalb kann nur aus der Geschichte die Erklärung kommen. Das Persönliche ist die höchste Form des Geistigen. Nur ein persönlicher Wille kann die Menschen erfüllen. Dreu's Christusbild ist nur eine Phantasie, kein klares Erkennen.

Der geschichtliche Mensch und der ewige Gott müssen vereint bleiben. Der Mensch Jesus Christus wird zu Gott erhöht. Die Geschichte Jesu hat schon Göttliches und Persönliches an sich getragen. Auf diesen Jesus kann sich der Glaube richten, auf diesen hat er sich stets gerichtet. Glaube ist wirkliches Erkennen der Ueberwelt, und dieser Christus läßt sich klar erkennen. Glaube ist aber auch schrankenlose Hingebung an Christi Autorität. Nur der Gottlieb kann man geboren. Und nun ist Glaube nur Vertrauen. Die Menschheit Jesu ist nötig, um Vertrauen auszulösen, aber Jesus als Gott erst kann Vertrauen für alle Gemüther gewähren.

In dem Vortrag schloß sich eine Diskussion, zu der Professor D. Richter und Professor D. Kürtger das Wort ergrißen und Professor D. Grünmayer ihre Zustimmung zu erkennen gaben.

Wer haftet für den mangelhaften Drahtmann auf einem verpackten Grundstück?

Zu dieser Frage interessiert ein Häufig vor dem Reichsgericht erstehendes Rechtsstreit. Der Fabrikarbeiter B. in Gelsenkirchen ist am 1. November 1908 abends dadurch zu Schaden gekommen, daß er, auf der Straße zu Gelfenkirchen an einem mit Drahtseil eingetragenen Grundstück der Handelsgesellschaft Punkte u. Schärenberg zu Essen vorübergehend, auf ein Drahtstück getreten ist, das sich am Zaune losgerißt hatte. Der empörte Drahtmann droht ihm in das linke Auge und dieses mußte nach adäquaten Heilwerden entfernt werden. Das Grundstück war an einem gewissen L. verpackt.

Der Verletzte erhebt gegen die Handelsgesellschaft Punkte u. Schärenberg Schadenersatzansprüche. Er ist damit vom Landesgericht Essen, wie auch vom Oberlandesgericht Hamm abgewiesen worden. Beide nehmen an, daß nach § 837 B.-G.B. derjenige haftbar ist, der auf einem fremden Grundstück das betreffende schädigende Werk befestigt.

Dieser Auffassung tritt das Reichsgericht entgegen. Es hat deshalb das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückzuverweisen, indem es in seinen Entscheidungsgründen erklärt:

Wie das Reichsgericht bereits in Bd. 50 S. 8 fig. der Entscheidungen näher dargelegt hat, heißt § 837 B.-G.B. zu keiner Anwendung einen Besitz voraus, der abgesehen von dem Grundstücke besteht und lediglich in Ausübung eines Rechts betätigt wird. Daß deshalb, wie im Streitfall der Eigentümer das Grundstück einem Dritten verpackt und ihm dabei den Besitz sowohl am Grundstücke selbst wie an den darauf stehenden Bauhilfsbauten

und vorhandenen Einrichtungen übertragen, so ist der in dieser Weise erlangte Besitz des Dritten an einem auf dem Grundstücke befindlichen Drahtmann nicht Besitz in dem besonderen Sinne des § 837, gleichwohl aber der zum seiner Zeit vom Eigentümer selbst oder von einem früheren Besitzer des Grundstücks erwirbt worden war. Nur dann könnte die Anwendbarkeit des § 837 in Frage kommen, wenn der gegenwärtige Besitzer des Grundstücks etwa Nachbenschlichter und zugleich Besitznachfolger eines denjenigen früheren Besitzers geworden wäre, der ebendam in Ausübung seines Nachrechtes der Frau aufgegriffen hat. Das Berufungsurteil läßt aber jede nähere Prüfung des Sachverhalts in dieser Hinsicht vermissen. Namentlich kann in der Bemerkung: der jetzige Besitzer L. habe von seinem Vorgänger mit dem Grundstücke auch den Zaun übernommen, nicht die Feststellung entnommen werden, er habe nicht selbst und unmittelbar von der Beklagten gekauft, sondern sich bloß als Rechtsnachfolger oder auch als Interzessioner in den von jenem Vorgänger mit der Beklagten abgeschlossenen Nachvertrag eingetrennt. Da die Klage lediglich auf Grund des § 837 B.-G.B. abgewiesen ist, so heißt es mithin an einer Klagestellung der wesentlichen Voraussetzungen, um die in § 836 Abs. 3 B.-G.B. der Beklagten als Eigenbesitzerin grundstücklich auferlegte Verantwortlichkeit verneinen zu können. Das Berufungsurteil mußte deshalb aufgehoben und so wie gelassen erkannt werden. (Mit. 3. IV. 392/00.)

Die Christliche Vereinigung Deutscher Eisenbahner hat Mittwochs, den 20. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Saal, Vereinsbau 21, Klausstr. 16. Jeder Eisenbahner nebst Angehörigen ist hierzu eingeladen.

Gerichtsverhandlungen.

Der Altschneider Mordprozess.

Mittwoch, 28. Juni.

Es gewinnt den Anschein, als sollten die Verhandlungen noch im letzten Augenblicke eine Unterbrechung erfahren. Das Befinden der Angeklagten hat sich seit gestern sehr verschlechtert, daß die Verlegung vor der Tür zu liegen liegend. Auf Zureden ihres Gatten und der Verteidiger bietet die Angeklagte alle Energie auf und begibt sich in den im Hof wartenden Wagen. Dieser traf mit 15 Minuten Verpätung im Gefängnis ein. Beim Eintritt in den Gerichtssaal wandte die Angeklagte, obwohl sie von ihrem Ehemann begleitet wurde, so laut, daß sie heftig gegen den Türhüter stieß. Nach Verlesung des Gutachtens des Medizinalkollegiums erklärt die Angeklagte sich schuldig mit Schußwaffe zu töten und wird von den Sachverständigen und ihrem Ehemann aus dem Saale geführt. In dem ihr referierten Zimmer angelangt, treten heftige Schreie und Krämpfe ein. Die Sachverständigen leisten ihr Beistand. Am 12. Juli wurde, nachdem die Angeklagte sich durch Mißbrauch und Entweichen geflüchtet hatte, die Verlesung des Gutachtens des Medizinalkollegiums fortgesetzt. In der Pause erklärten die Sachverständigen Meier, Ruppe und Strauch, daß nach ihrer Überzeugung Frau v. Schönebeck gegenwärtig geisteskrank sei. Sie lie trödem momentan noch verhandlungsfähig, aber wie lange dies noch der Fall sei, sei fraglich.

Die Glaubwürdigkeit der Zeugin Neugebauer.

Als Zeige wurde heute der Rechtsanwalt Schöne (Berlin) vernommen, der über die Glaubwürdigkeit der Zeugin Neugebauer Befundungen machen soll. — Der Angeklagten wird wegen ihres lebenden Zustandes gestattet, während der Vernehmung sitzen zu bleiben. — Der Herr Rechtsanwalt, Sie sollen in der Lage sein, uns nähere Auskunft zu geben über die Zeugin Neugebauer. Seit wann kennen Sie die Zeugin? — Zeuge: Ich bin 1908 wieder über ihr uneheliches Kind und kenne sie seit August 1908. Ich weiß, daß sie bestialt ist wegen Ueberreizung der sittenpolizeilichen Bestimmungen in Erfurt, wegen Beleidigung, Bedrohung u. a. Einmal Tages erschien die Zeugin bei mir als dem Vormund ihres Kindes. Als den Vater ihres Kindes hatte sie einen Offizier und Fabrikbesitzer in Dirschbach angegeben. Ich stellte fest, daß sie Anträge an die Erbschaftsämter des Offiziers, der auf der Anrede nach Afrika gefahren war, erhoben hatte. Sie behauptete, nur mit diesem einen verkehrt zu haben. Es war bereits auch ein Vergleich mit den Eltern des verstorbenen Offiziers zustande gekommen. Dieser Vergleich wurde aber vom Normalschlichter nicht bestätigt. Der Vergleich war von den Eltern nur angenommen worden, weil die Neugebauer eideschwörtlich versichert hatte, daß sie nur mit ihrem Sohne verkehrt hätte. Diesen Angaben der Neugebauer standen schon damals ihre zahlreichen Vorstrafen entgegen. Auch ein anderer Offizier bekundete später, daß er mit ihr verkehrt habe. Dann kam mir die Neugebauer eine Zeitlang aus dem Gesicht. Sie war plötzlich verhaftet worden, weil sie ihre Gefängnisstrafe von neun Monaten nicht rechtzeitig angetreten hatte. Anfang 1910 tauchte sie wieder auf. Sie wünschte von mir, ich sollte als Vormund einen neuen Prozeß anstrengen und zwar gegen den Offizier, von dem sie früher ausdrücklich gesagt hatte, daß er als Vater ihres Kindes nicht in Frage kommen könnte. Auf der Polizei erfuhr ich, daß sie dem betreffenden Offizier das Kind vor die Tür gestellt hatte. Schließlich hatte sie sogar den Offizier vor der offenen Türe angedeutet, weshalb sie wegen Entführung und Beleidigung verhaftet wurde. Sie wollte nun gegen einen anderen Offizier klagen, ich lehnte das ab, weil ich glaubte, daß auch das nur zu Erfreuenreden benutzt werden sollte. Ich stellte schließlich den Antrag, der H. in der Sache für das Kind zu entziehen. Sie zog dann nach der Nebensache in ein Hofquartier höherer Sorte. Dort wurde sie ermittelt, weil sie die Miete nicht bezahlte. I. S. e. l. o.: Ich habe erste prozessuale Bedenken, daß der Zeuge uns hier das Ergebnis seiner Ermittlungen mitteilt. Er darf uns nicht sagen, was andere ihm erzählt haben, sonst müßten wir alle Verantwortlichkeiten laden. — Staatsanwalt Hofmann an: Auch wir wollen die Sache aufhären und verzichten auf die weitere Vernehmung des Zeugen. Ich will nur noch sagen, daß mir die Zeugin angegeben sind, aus denen hervorgeht, daß die Neugebauer sich hier in Mitteln bei dem Tuscheln Goebens erfindet hat. — Vorl.: Und mir geht ein Brief des Polizeipräsidenten in Berlin zu, in dem heißt, daß die Zeugin Neugebauer in Berlin erkrankt hätte, sie wolle von der ganzen Sache nichts wissen. Bevor nunmehr zur Vernehmung der Sachverständigen Prof. Meier und Prof. Dr. Ruppe (Königsberg) gefordert wird, beschloß das Gericht die Verlesung des Gutachtens des Medizinalkollegiums, das zu dem Schlussresultat kommt:

Luftschiffahrt.

Die Pressfahrt des „A. J. VII“.

Wie angekündigt, hat das Passagierluftschiff „Deutschland“ („A. J. VII“) Dienstag früh von Düsseldorf aus einen Ausflug mit einer Anzahl Vertreter der deutschen und ausländischen Presse unternommen. Die Fahrt wurde um 10 1/2 Uhr angetreten. Die Kabinen waren voll besetzt. Das Luftschiff nahm den Kurs nach Köln zu, fuhr aber verhältnismäßig langsam, da es einen kräftigen Gegenwind hatte. Das Wetter war trübe, aber trocken. Der Verlauf der Fahrt wurde

durch stürmische Winde sehr erschwert, dazu kam noch ein Motordefekt, so daß mit einer Notlandung in einem östlich von Düsseldorf gelegenen Orte gerechnet werden mußte. Nach einstuündiger Fahrt gegen heftigen Wind befand man sich über Solingen. Zeitweilig war das Luftschiff in Gefahr, nach Osten abgetrieben zu werden. Gegen Mittag wurde es in der Reddinghauser Gegend gestoppt. Die Luftschiff-Atmosphäre erhielt weiter die Nachricht, daß die Ballonmannschaft versuchen wollte, in der Lobbener Höhe bei Münster zu landen. Später verlautete, daß das Luftschiff auf der Höhe von Rattenenne, einer kleinen Siedlung zwischen Münster und Dsmörld, Höhe und zu landen beabsichtige, infolge der mäßigen Windverhältnisse oder eine Landung nicht bewertfestigen könne.

Zeppelin und Bergell verurteilt.

(Theodor Verners Polarprozess.) Stuttgart, 28. Juni.

In der Klage des Polarforschers Theodor Verners gegen den Grafen Zeppelin und Geheimrat Herzog von Staßfurt, bei der es sich um die Klärung der Frage handelt, ob dem Kläger, wie dieser behauptet, seitens der Beklagten eine ihnen gleichgeordnete Stellung als Mitleiter der Polarreise zugesichert gemein sei, hat das Stuttgarter Landgericht folgendes Urteil verkündet:

Neue Anfälle der Angeklagten.

Während der Verlesung des Gutachtens drückt die Angeklagte plötzlich zusammen, gählet mit den Worten: „Ich habe es nicht mehr a u s!“ vom Stuhl herab und wird von H. M. Geismann gefasst. Die Professorin Dr. Meier und Dr. Ruppe sowie Privatdozent Dr. Strauch bemühen sich sofort um die Angeklagte und führen sie hierauf in das Zeugniszimmer. Es war keiner der sonst üblichen hysterischen Krampfanfälle, sondern ein Zustand allgemeinen nervösen Zusammenbruchs. Die Angeklagte war anscheinend aus dem plötzlichen Gleichgewicht herausgerissen, weinte und schlugte und lag im Zeugniszimmer lang ausgebreitet auf einer Bank. Der Pulsschlag war über 100. Die Wertz veränderten ihr Riechmittel, und die Angeklagte begann sich unter Berücksichtigung langam zu beruhigen und zu erholen. Der Erregungszustand dauerte jedoch noch eine Weile an.

Nach einer fast einstündigen Unterbrechung wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Die Angeklagte schlief sich mit dem Arm ihres Gatten auf ihren Platz. Sie hielt sehr mit aus, das Gesicht ist verwetzt und verquollen. — Vorl.: Wird es wieder gehen, Frau Weber? — Angekl.: Ich hoffe ja. — Dann wird in der Verlesung des Gutachtens des Medizinalkollegiums in Königsberg fortgesetzt. Nachdem die Verlesung des umfangreichen Gutachtens über den Geisteszustand der Frau Weber beendet ist, will der Vorsitzende mit der Verlesung des Gutachtens über den Geisteszustand Goebens beginnen. Medizinrat Prof. Ruppe macht aber darauf aufmerksam, daß die Angeklagte wieder erkrankt sei und ersucht, eine Pause einzutreten zu lassen. Die Angeklagte, die fast einer Ohnmacht nahe ist, wird von Prof. Ruppe und H. M. Bahn aus dem Saal getragen. — Vorl.: Ich bitte die Sachverständigen, gleich zu prüfen, ob Frau Weber heute noch verhandlungsfähig ist. — Gericht: Lassen wir lieber eine Pause einreten. Morgen ist die Freizeitsitzung, so daß sie längere Ruhe hat. Mit wäre es unangemessen zu verhandeln, wenn die Angeklagte nicht verhandlungsfähig sein sollte. Darauf wird abermals eine Pause gemacht.

Die Unterbrechung dauerte fast eine halbe Stunde. In der Zwischenzeit hat die Angeklagte ein wenig geschlafen, aber sie war, als die Sitzung wieder begann, offensichtlich kaum erholt. Man sah ihr an, daß sie noch schwer leidend ist. Auch die Sachverständigen sind einstimmig der Ansicht, daß die Angeklagte sich in schwer leidendem Zustande befindet. Zunächst ver sucht man jedoch heute noch soweit als möglich in den Gutachten zu kommen. Es wird sofort mit der Verlesung des Gutachtens des Medizinalkollegiums über den

Geisteszustand Goebens

fortgesetzt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, daß Goeben zwar in mancherlei Richtung als ein abnormer, minderwertiger Mann anzusehen sei, daß er jedoch nicht geistlich unzurechnungsfähig sei und daß deshalb § 51 B.-G.B. auf ihn nicht zutreffen könne. — Der Vorsitzende richtet an Frau Weber die Frage, ob sie in der Lage sei, weiter zu verhandeln. Die Angeklagte antwortet mit schwacher Stimme, daß sie es versuchen wolle. Darauf wurde die Entgegennahme der mündlichen Gutachten fortgesetzt. Es wurde zunächst Prof. Dr. Meier (Königsberg) vernommen. Dieser behauptet unbedingt, daß jeder der Fall § 51 vorliegt, und kommt unter allgemeiner Bewegung zu dem Schluss, daß die Angeklagte in eine geschlossene Anstalt gehöre.

Weitere Ohnmachtsanfälle.

Nach diesem Gutachten muß wegen erneuten Schwächenfalls der Angeklagten wieder eine Pause gemacht werden. Im Laufe dieser eine halbe Stunde benommen die Angeklagte Frau Weber ihrem Ehemann wegen der Aussage Prof. Meiers eine Szene. Sie beschuldigte ihren Gatten, mit dem Sachverständigen unter dieser Decke zu stehen, um zu erregen, daß sie in eine Irrenanstalt gesperrt werde. Dann erlitt die Angeklagte wiederholt erneute Schwäche- und Ohnmachtsanfälle. Die Sachverständigen untersuchen sie, und es kam trotz ihrer Anfälle um 2 Uhr 30 Minuten wieder zur Verhandlung, die mit dem Gutachten des Sachverständigen Prof. Ruppe anfing.

Am 3. d. d. 15 Minuten hat dieser sein Gutachten beendet, das sich ganz dem vorhergehenden Gutachten Professor Meiers anschließt. Dr. Ruppe beendet gleichfalls den Paragraphen 51 an eine Frage des Rechtsanwalts Bahn bemerkte dann noch der Sachverständigen, es sei nicht richtig, daß Goeben unter der Sichtigkeit der Frau gelanden habe. Tatsächlich habe Hörgel auf beiden Seiten noch über's Kreuz geschaut. Damit sind die Gutachten sämtlich erledigt.

Die Verhandlung wird 3 Uhr 15 Minuten auf Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Luftschiffahrt.

Die Pressfahrt des „A. J. VII“.

Wie angekündigt, hat das Passagierluftschiff „Deutschland“ („A. J. VII“) Dienstag früh von Düsseldorf aus einen Ausflug mit einer Anzahl Vertreter der deutschen und ausländischen Presse unternommen. Die Fahrt wurde um 10 1/2 Uhr angetreten. Die Kabinen waren voll besetzt. Das Luftschiff nahm den Kurs nach Köln zu, fuhr aber verhältnismäßig langsam, da es einen kräftigen Gegenwind hatte. Das Wetter war trübe, aber trocken. Der Verlauf der Fahrt wurde

durch stürmische Winde sehr erschwert, dazu kam noch ein Motordefekt, so daß mit einer Notlandung in einem östlich von Düsseldorf gelegenen Orte gerechnet werden mußte. Nach einstuündiger Fahrt gegen heftigen Wind befand man sich über Solingen. Zeitweilig war das Luftschiff in Gefahr, nach Osten abgetrieben zu werden. Gegen Mittag wurde es in der Reddinghauser Gegend gestoppt. Die Luftschiff-Atmosphäre erhielt weiter die Nachricht, daß die Ballonmannschaft versuchen wollte, in der Lobbener Höhe bei Münster zu landen. Später verlautete, daß das Luftschiff auf der Höhe von Rattenenne, einer kleinen Siedlung zwischen Münster und Dsmörld, Höhe und zu landen beabsichtige, infolge der mäßigen Windverhältnisse oder eine Landung nicht bewertfestigen könne.

Zeppelin und Bergell verurteilt.

(Theodor Verners Polarprozess.) Stuttgart, 28. Juni.

In der Klage des Polarforschers Theodor Verners gegen den Grafen Zeppelin und Geheimrat Herzog von Staßfurt, bei der es sich um die Klärung der Frage handelt, ob dem Kläger, wie dieser behauptet, seitens der Beklagten eine ihnen gleichgeordnete Stellung als Mitleiter der Polarreise zugesichert gemein sei, hat das Stuttgarter Landgericht folgendes Urteil verkündet:

Die „Freisinnige Zeitung“ über den Ministerwechsel.

H. Berlin, 28. Juni. Die „Freis. Ztg.“ äußert sich zu den Veränderungen in der Regierung folgendermaßen:

Es läßt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit beurteilen, ob die Veränderungen eine weiteregehende politische Bedeutung haben. Das eine ist sicher: in der Regierung...

Das Schicksal der Pressefahrt mit dem „Z VII“.

H. Düsseldorf, 28. Juni. Zu der Fahrt des Passagierdampfers „Deutschland“ (Z. VII) wird noch gemeldet: Das Luftschiff sollte zwischen Gelsenkirchen, Münster und Dornberg...

Obstruktion im österreichischen Abgeordnetenhaus.

H. Wien, 28. Juni. Die Errichtung der italienischen Reichsstatistik erhebt durch folgenden Vorfall in die Ferne gerückt: Wegen Weisung ihrer eigenen...

Die Horte und eine Balkankonferenz.

H. Konstantinopel, 28. Juni. Den Vätern „Saba“ und „Idam“ zufolge wird der nächste Ministerrat den Vorfall der Horte zu beraten, die von der Horte an die österreichische und deutsche Regierung...

Ministerpräsident Dragomir über die kretische Frage.

H. Athen, 28. Juni. Der Korrespondent des „New York Herald“ hat eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Dragomir, welcher bezüglich der kretischen Frage folgende Erklärungen gab: Das Schicksal Kretas liegt in diesem Moment in den Händen der vier Schutzmächte...

Geheimnisvoller Kindesraub.

H. New York, 28. Juni. Der „New York Herald“ meldet, daß vor kurzem das Verschwinden des Sohnes eines bekannten italienischen Arztes großes Aufsehen erregt hatte. Man hatte sich nicht erklären können, was das Kind verblieben war...

Thüringische Landesversicherungsanstalt hielt 3. Pfeil-Wahl ein außerordentliches Meeting. Die Anwesenden des Nebens wurden namentlich von Gothaer Vertretern unterstützt...

Wichtiges Vermächtnis.

Klausthal, 28. Juni. Ein großes Vermächtnis ist unserer Bergstadt zugefallen. Der verstorbene Dr. h. c. Senior mit. a. D. Elster hat die Stadt Klausthal zur Hauptresidenz eines aus Wertpapieren, barem Gelde und 40 Morgen Wiesen bestehenden Vermögens eingesetzt.

Nach seinem letzten Willen sollte, abgesehen von einem Legat, das nach Berlin fällt, sein ganzes sehr beträchtliches Vermögen in Klausthal, und zwar erhalten verschiedene Einwohner, die ihm zu Lebzeiten nachgesehen, Legate, während die Stadt als Erbin des Hauptvermögens, das nach Abzug der Legate auf etwa 100 000 Mark geschätzt wird, eingesetzt werden soll.

Esleben, 28. Juni. (Selbstmord auf den Schienen.) Ein hier wohnhafter Schneidermeister L. ließ sich gestern abend in der 10. Stunde in Wimmelburg von der elektrischen Bahn überfahren. Bei der Wagenfahrer den Wagen nicht schnell genug zum Stehen bringen konnte, wurde L. getötet.

Salzberbad, 27. Juni. (Verzerrliche Untersuchung der Sachseugänger.) Der Verein der Salzberbader Landesärzte, der hier am 25. Juni tagte, beschäftigte sich mit der Frage der ärztlichen Untersuchung der Sachseugänger. Das Ergebnis der Beratung war ein Beschl., daß im Interesse der Volksgesundheit die ärztliche Untersuchung der ausländischen Arbeiter an der Grenze verbessert werden müsse...

Salzberbad, 26. Juni. (Gauverband der Deutschen Kolonialgesellschaft.) Der Nordbaltische Gauverband der Deutschen Kolonialgesellschaft hatte nach hier eine Versammlung einberufen. Nach Beschlußung der Kolonialausstellung im nächsten Autum begann die gesellschaftliche Sitzung. Der Vorsitzende Gerike gedachte in seiner Begrüßungsrede demnächstigen Jahres Kongresses. Darauf sprach Fräulein v. Regelein über „Kulturaufgaben der deutschen Frauen in den Kolonien“.

Jena, 27. Juni. (Sozialdemokratische „Christliche“.) Die sozialdemokratische „Mein. Volksztg.“ wird in Jena auf ein amtliches Berufsverbot hingewiesen und dafür bestraft.

Kaifa, 27. Juni. (Nicht schmierig.) Eine erfreuliche Besannungserklärung die Porzellanfabrik Kaifa; es heißt da: „Wie wir hören, erachten es einzelne Geschäftsleute hier für nötig, in unserem Betrieb arbeitende Personen zu schmierigen. Wir machen die Betreffenden darauf aufmerksam, daß sie, wenn sich solche Fälle wiederholen, aus der Fabrikentzweiung ein für allemal gestrichen und unmaßstäblich dem Gericht übergeben werden.“

Arnstadt, 27. Juni. (Als Leiche) aus der Saale gezogen wurde bei Saalfeld der seit einiger Zeit von hier abgängige Reisende August Feldmann. Die Leiche des etwa 25jährigen, aus Arnstadt gebürtigen, unehelichen Mannes, wies eine Schußwunde am Kopfe auf. Ob Selbstmord oder Verbrechen vorliegt, steht nicht fest.

Eisenberg, 27. Juni. (Stadtschulordnungswahl) Bei der Stadtschulordnungswahl wurde in der ersten Abteilung Fabrikant Insko Schmidt und in der dritten Abteilung Geschäftsführer Karl Prüfer gewählt. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach.

Jwidau, 27. Juni. (Eine nachahmenswerte Verordnung im Verkauf von Fischen.) Die Stadt hat angeordnet, daß alle im Stadtsitzungsausschuß Fische und Schwämme nach Einzelorten getrennt zu halten und mit Namen zu bezeichnen sind. Die Fische dürfen ferner nicht abgeputzt oder zerstückelt sein.

Unterhaltungsblatt.

Bauernblut. Roman in 3 Bänden. Von Gerhard von Amynhor. — Berliner Brief. Von A. Stenau. — Kunst und Wissenschaft. — Theater und Musik. — Wäckerlich.

Zeitung: Wilhelm Georg.

Beranantwortlich f. d. polit. Teil: S. B. Eugen Brinkmann. Für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinkmann. Für Ausland, Bekleidungs-, Nachrichten, Vermischtes und Sport: Erich Földes. Für das Feuilleton: Martin Faustwanger. Für den Interaktiven: Friedrich Endraut; Druck und Verlag von Otto Hensel. Esmühl in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.

Die Beklagten haben dafür zu sorgen, daß der Kläger an einer seiner Polarisierung entprechenden Stellung teilnehmen darf. Mit seinen Wehransprüchen wird der Kläger abgewiesen. Ferner bekannte sich innerzweit als den geistigen Urheber der Deutschen Juppelin-Expedition und erklärte, daß Major v. Parzow bereits seit August 1908 von seinem seit Jahren gefassten Vorhaben gewahrt habe und daß bereits Verträge für dessen Durchführung geschlossen worden seien.

Provinzial-Nachrichten.

Hürst-Wolfgang-Denkmal.

Jersch, 28. Juni. Dem anhaltischen Reformationshelden Hürst Wolfgang von Anhalt-Jersch (geb. 1402, gest. 1566), der in der Hiesigen St. Bartholomäuskirche beigesetzt ist, soll hier ein Denkmal errichtet werden. Dieser Plan dürfte gerade in der jetzigen Zeit der wogenden Gedenkbewegung bei der hiesigen Bürgergeistigen Zustimmung finden. Der Entwurf des Hiesigen Vereinerungsvereins, der sich ein solches Denkmal angeeignet hat, ist sehr schön, jedoch letztere lo zu fördern, daß möglichst 1913 bei der Hundertjahrfeier von Deutschlands Erhebung der Grundstein gelegt werden kann.

Die Kosten des Denkmals werden auf etwa 16 — 20 000 Mark geschätzt.

Fischervereine der Provinz Sachsen.

Nordhausen, 28. Juni. Der Fischerverein für die Provinz Sachsen und das Bergamt Anhalt hielt gestern im Resthalspalast seine Mitgliederversammlung ab. Regierungspräsident von Belsen aus Magdeburg überbrachte den Gruß des Oberpräsidenten von Hegal, Generalleutnant Fischer aus Hamburg den Gruß des deutschen Fischervereins, Bürgermeister Becker von hier das Willkommen der hiesigen Körperschaften und der Bürgerschaft Nordhausen.

Der Vereinssekretär Dr. Kluge aus Magdeburg erläuterte den Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1909/10. Der Verein hat im letzten Jahre für Befreiung der öffentlichen Gewässer mit Rücksicht auf den Verein eine schätzbare Tätigkeit entwickelt. An Aufwand sind 150 000 Mark, an Einnahmen 100 000 Mark, im Vereinsvermögen ausgeführt worden. Zum Studium des Bachzustands sind keine Kosten eingeleitet an Anstaltswirtschaft abgeben worden. Die vorjährigen Stigeale sind in wenigen Monaten von 5 Zentimetern zur Größe von etwa 20 Zentimetern herangewachsen. An vier Stellen sind in geringem Umfang Stigeale ausgelegt worden. Um Vergleiche über das Wachstum von Brut und Sphaeren anzustellen. Weiter wurden gegen 200 000 befruchtete Zanderlarven in der Schwanen Elster und in der unteren Saale ausgelegt; sie haben sich gut entwickelt. Ferner wurden Krebs- und 10 000 Stück von Lektorat in Halle gelieferte Strömungsbrunnen in den Bächen eingesetzt. In der Hiesigen für die Reinhaltung der Gewässer hat der Verein eine schätzbare Tätigkeit entwickelt, in vielen Fällen mit Erfolg. Zum Bekämpfung der Wasserverunreinigungen ist der Vereinsvorstand mit dem Vorstande des hiesigen und des thüringischen Fischervereins in Verbindung getreten. Auf Veranlassung des Provinzialfischereistudiums hat der Vereinssekretär Dr. Kluge an den Schullehrereminaren zu Erfurt und Barch mehrtägige Fischer-Vorträge abgehalten. Die vom Oberfischermeister der Provinz Sachsen dem Verein zur Verfügung gestellten „Vorlesungen zur Verbesserung des Fischereivermögens in der Provinz Sachsen“ sind vergriffen und sollen neu gedruckt werden. An der Berufsfindung und Vertiefung der Fischerwerke wird gearbeitet. Am 1. April 1910 hat der Verein, der dem Westdeutschen Fischervereins als Mitglied beigetreten ist, 886 Mitglieder, darunter 90 honorarive (Ehrliche, Kreisvereinsmitglieder) mit Jahresbeiträgen von 10 — 20 Mark. Der Vereinssekretär Dr. Kluge wurde von der Versammlung zum Generalleutnant des Vereins ernannt.

Der Schatzmeister Fischermeister Regel aus Calbe a. S. erstattete den Jahresbericht über 1909/10: Die Einnahmen haben 11 816,96 Mark, die Ausgaben 8816,96 Mark betragen, lo daß ein Kasienbestand von 3000 Mark verbleibt. — Der Etat für 1910, über den Kasierführer Zimmermann berichtete, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 12 200 Mark ab.

Dr. Kluge gab die Grundzüge für die Befreiung der Gewässer im Jahre 1910/11. Der Verein will wieder zu Vorkurspreisen die Befreiung von Fischerei und einen Teil der Kosten (bis zur Hälfte) wie bisher übernehmen und nach der Reife der eingelaufenen Beschreibungen (bis Januar) ausführen. Generalleutnant Fischer berichtete über das schnelle Wachstum der jungen Aale in einem Grunetalsbäche bei Berlin und im unteren Elbegebiete und hofft, daß der Staatsleutnant des Innern Mittel zur Befreiung der Elbe mit Nachdruck gewährt wird. Der Vertreter des Anglervereins Halle, Herr Borge, wünscht, daß statt der Zanderliche Zanderleiste oder Zuchtzander ausgelegt werden möchten, in Teiche und Heide. Die Versammlung beschloß, Zanderleiste solange zu bevorzugen, solange sich Erfolge zeigen, und Heide auszusetzen, wo es räthlich erscheint. Walbrut möge man in die Heidenbäche größerer Flüsse, nicht in diese selbst, aussetzen. Gemeinlich wurde, die Aale nicht in die Heide in Massen zu 5000, sondern in solchen von 2500 abzugeben werden.

Oberfischermeister und Vorhändler Hierau berichtete über die Bereinigung der Gewässer, und zwar über den Umfang der Bereinigung (1900 Hektar = 11 Prozent der Gesamtwasserfläche), über das, was der Verein im letzten Jahre getan, und zeigte die Mittel und Wege zur Besserung. — Generalleutnant Fischer empfahl, der Verein möge den Professor Dr. Schieming in München veranlassen, die Saale zu bereinen und ihre Gewässer zu unterziehen, damit wieder Laubsaug in der Saale getrieben werden könne.

Fischermeister W. Regel aus Calbe a. S. berichtete über die vom Verein eingeworfene Kurze für Fische und über die Fischerei in Fritzenhagen, an denen er mitgewirkt und wünscht, der Oberpräsident möge Mittel beschaffen, daß eine Fischerschule für junge Fischer der Provinz Sachsen eingerichtet werde.

Gestern wurde Bernburg als Ort für die nächste Mitgliederversammlung (1911) gewählt.

16. Verbandstag der Hausseffervereine in Thüringen.

Jena, 28. Juni. Unter dem Vorsitz des Justizrats Dr. Fritzsche-Welmar fand heute hier der 16. Verbandstag der Hausseffervereine in Thüringen statt. Den Jahresbericht erstattete Justizrats Dr. Fritzsche. Die Mitgliedsbeiträge des Thüringer Verbandes betrug Ende des Jahres 1909 4671, Ende des Jahres 1909 4851. Im Anknüpfung an die Berichte des Vorstandes erstatteten die auf dem Verbandstag vertretenen Vereine ihre Jahresberichte, der Verein Altenburg, der Verein Gotha, Greiz, Jena, Neustadt. Ueber die Unternehmung von Baugenossenschaften durch die

Die Rubrik in Curschrisch enthält die Zinssätze an ...

Berliner Börse, 20. Juni 1910

Der Preis der ... 1 Fr. 100 ... 1 Mark ... 1 Pf. ...

Main table containing financial data, including columns for 'Woch. Fds.', 'Deutsche Prioritäten', 'Eisenbahn-Stamm-Aktien', and 'Bank-Aktien'. It lists various securities and their market values.

